

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Angelina La Prova

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

02.09.2024

08.10.2024

Beratung:

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Die entsprechenden Berechnungen sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Gemäß der Neukalkulation erhöht sich die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen von bislang 3,90 €/cbm auf 4,34 €/cbm. Zusätzlich erhöht sich die Grundgebühr wie folgt:

	von	auf
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q3=4)	7,50 Euro	9,00 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6 / Q3=10)	21,00 Euro	25,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10 / Q3=16)	63,00 Euro	75,50 Euro
über 20 m ³ /h	126,00 Euro	151,00 Euro.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,73 €/cbm auf 2,95 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,43 €/cbm auf 3,83 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen erhöht sich von 15,73 €/cbm auf 18,78 €/cbm.

Die Gebührenänderung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 10.10.2023.

Die Grundgebühr ändert sich wie folgt:

	von	auf
bis 5 m ³ /h (Qn 2,5 / Q3=4)	7,50 Euro	9,00 Euro
bis 13 m ³ /h (Qn 2,6 / Q3=10)	21,00 Euro	25,00 Euro
bis 20 m ³ /h (Qn 10 / Q3=16)	63,00 Euro	75,50 Euro
über 20 m ³ /h	126,00 Euro	151,00 Euro.

Die Gebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Büchen wird von bislang 3,90 €/cbm auf 4,34 €/cbm erhöht. Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 2,73 €/cbm auf 2,95 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 3,43 €/cbm auf 3,83 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen erhöht sich von 15,73 €/cbm auf 18,78 €/cbm.

Die Gebührenänderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Vergleich zum Jahr 2023 und 2024 erhöhen sich die Mehreinnahmen durch die Gebührenerhöhung, welche dem Zweck der Kostendeckung dienen.